

Ä59 3. Für beste Bildungschancen, vielfältige Kultur und starkes Ehrenamt.

Antragsteller*in: LAG Bildung, Wissenschaft und Kultur

Beschlussdatum: 22.04.2026

Text

Von Zeile 706 bis 710 einfügen:

diesem sollen 18-jährige Sachsen-Anhalter*innen 200 Euro Guthaben für kulturelle Angebote erhalten. Dies setzt voraus, dass alle kulturellen Einrichtungen dazu befähigt werden, diesen zwecks Abrechnung technisch einlesen zu können. Daher soll LSA sich an den Kosten für diese technische Erweiterung beteiligen. Dieser KulturPass soll für alle kulturellen Angebote einlösbar sein, von Clubs und Konzerten über Theater und Museen bis zur Bibliothek und Buchhandlungen. Er ermöglicht allen Jugendlichen den Zugang zu Kunst und Kultur, selbst wenn das Geld knapp ist. Perspektivisch wollen wir den KulturPass

Begründung

Ziel ist es, dass der KulturPass überall eingesetzt werden kann. Bisher zeigt die Erfahrung, dass kleinere Einrichtungen oft nicht über die technische Ausstattung verfügen, damit der Kulturpass eingelöst werden kann. Das soll nun aufgegriffen werden.

Die Nennung von Buchhandlungen basiert auf einem breiten Kulturbegriff.